

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei  
und Staatsminister für  
Bundes- und Europa-  
angelegenheiten**

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-10100  
Telefax +49 351 564-10109

poststelle@  
sk.sachsen.de

**Geschäftszeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
SK.LS4.2-1053/44/2055-  
2019/78684

Dresden,  August 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth, AfD-Fraktion**

**Drs.-Nr.: 6/18453**

**Thema: Externe Beraterverträge der Staatsregierung und  
nachgeordneter Behörden, Nachfrage zu Drs. 6/17095 –  
betrifft die Sächsische Staatskanzlei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die  
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Worin bestanden die Betreuungsleistungen der Firma „Füller & Krüger“ zum Dialogprojekt „Miteinander in Sachsen“ und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 153.188,10 Euro gezahlt? (s. Nr. 30 der Übersicht zur SK zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Leistungen der Firma „Füller & Krüger“ zum Dialogprojekt „Miteinander in Sachsen“ bestanden in dessen inhaltlicher Betreuung. Zum Leistungsumfang gehörten die strategische Beratung, Konzeptarbeit im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung, die Moderation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des vom Ministerpräsidenten berufenen Dialogbeirates, der Vorbereitungsgruppen und Bürgerdialoge, die Erstellung eines Berichtes sowie die strategische Begleitung/Vorbereitung und Moderation des Bürgerforums.

Die Kosten wurden - sowohl 2017 als auch 2018 - aus der Haushaltsstelle Kapitel 0201 Titel 547 53 beglichen.



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.



**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

**Frage 2:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Syncwork AG“ zu strategischen IT-Themen, IT-Architektur und konkreten IT-Projekten in der Zeit vom 05.05.2016 bis 04.05.2020 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 503.500,77 Euro gezahlt? (s. Nr. 78 der Übersicht zur SK zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen der Firma „Syncwork AG“ bestanden in:

- Unterstützung bei der Fortentwicklung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID) zum zentralen, leistungsfähigen und innovativen Dienstleister der Sächsischen Staatsverwaltung gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 (Projekt SID 2025),
- Unterstützung bei der Fertigstellung der Vergabeunterlagen zur europaweiten Ausschreibung der Anwendungsbetreuung für das Extranet.

Die Kosten wurden bis 2018 aus der Haushaltsstelle Kapitel 0325 Titel 526 96 beglichen. 2019 erfolgte die Kostendeckung aus der Haushaltsstelle Kapitel 0205 Titel 526 96.

**Frage 3:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Cassini Consulting GmbH“ zu strategischen IT-Themen, IT-Architektur und konkreten IT-Projekten in der Zeit vom 05.05.2016 bis 04.05.2020 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 375.241,90 Euro gezahlt? (s. Nr. 79 der Übersicht zur SK zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen der Firma „Cassini Consulting GmbH“ bestanden in:

- Unterstützung bei der Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes und der Fortschreibung des Handlungsleitfadens,
- Beratung zur zukünftigen E-Government-Plattformarchitektur (Plattformintegration),
- Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwandes für die Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) und der Sächsischen E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung (SächsEGovGDVO).

Die Kosten wurden aus der Haushaltsstelle Kapitel 0325 Titel 526 96 beglichen.

**Frage 4:**

**Worin bestanden die Beratungsleistungen der Firma „Sopra Steria GmbH“ zu strategischen IT-Themen, IT-Architektur und konkreten IT-Projekten in der Zeit vom 05.05.2016 bis 04.05.2020 und aus welcher Haushaltsstelle wurde das Honorar in Höhe von 428.085,59 Euro gezahlt? (s. Nr. 82 der Übersicht zur SK zur Antwort der Sächsischen Staatsregierung vom 31. Mai 2019 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Kersten – Drs. 6/17095)**

Die Beratungsleistungen der Firma „Sopra Steria GmbH“ bestanden in:

- Unterstützung bei der Fortentwicklung des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste (SID) zum zentralen, leistungsfähigen und innovativen Dienstleister der Sächsischen Staatsverwaltung gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 (Projekt SID 2025),
- detaillierte Schutzbedarfsbetrachtung für alle Basiskomponenten nach dem Sächsischen E-Government-Gesetz und die Erstellung von Vorschlägen für konkrete Schutzmaßnahmen,
- Erstellung eines Konzeptes zur Evaluierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes,
- Unterstützung bei den Vorarbeiten und Planungen der beabsichtigten Errichtung eines zentralen Rechenzentrums für die Landesverwaltung, insbesondere bei der Schutzbedarfsfeststellung, der Erstellung eines Informationssicherheitskonzeptes nach BSI 200-2 sowie der Erstellung einer Risiko-/Gefährdungsanalyse nach BSI 200-3.

Die Kosten wurden aus der Haushaltsstelle Kapitel 0325 Titel 526 96 beglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schenk